

JUGENDAMT. Aktuelles

Information, die ankommt.



AUS DEM JUGENDAMT

Grußwort der Bezirksstadträtin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

NHALTSVERZEICHNIS
JUGENDAMT AKTUELLES



Bild: ©Bezirksamt, Herr Lemm 1

auch das neue Jahr 2022 hat anders begonnen, als wir es uns alle erhofft haben. Wir sind wieder in einer Infektionswelle, die uns dazu zwingt Aktivitäten und Kontakte zu reduzieren. Und allmählich wird wohl jedem und jeder bewusst, dass auch nach einem "Ende der Pandemie" nicht

einfach ein Schalter umgelegt

wird und "Normalität" herrscht, wie es so oft als Wunsch formuliert wurde.

Uns Erwachsenen fallen doch mittlerweile vermeintlich normale Dinge, wie beispielsweise ein unbeschwertes Miteinander in einem Restaurant schwer. Es ist.

AUS DEM JUGENDAMT.....	1
Grußwort der Bezirksstadträtin	1
ZUWENDUNGEN BESCHLOSSEN	2
LANDESPROGRAMM „KITAS BEWEGEN - FÜR DIE GUTE GESUNDE KITA“	3
NEU IM JUGENDAMT	3
DAS FAMILIENSERVICEBÜRO	5
AUSZUG AUS DEM JAHRESRÜCKBLICK DES JUGENDAMTES - TEIL II.....	6
AUS DEM BEZIRK.....	13
QUARANTÄNEREGELN GEÄNDERT.....	13
STADTHEILBIBLIOTHEK MAHLSDORF IM NEUEN GLANZ	14
11. WINTERSPAZIERGANG IN DEN GÄRTEN DER WELT	15
GUSTAVO - GRACIAS, BERLIN!.....	15
WAHLEN FÜR DIE SENIORENVERTRETUNGEN	16
ÜBER UNS.....	18
Unser Jugendamt	18
Von Mitarbeitenden! Für Mitarbeitende! Stark miteinander.	18
IMPRESSUM.....	18

ungewohnt und wird sich auch noch eine Zeit merkwürdig anfühlen, wenn dies wieder ohne Test, Impfnachweis und Co. möglich ist.

Wie muss es sich also erst für Kinder darstellen, wenn eine "Normalität" wiedereingeführt wird, die sie aufgrund ihres Alters noch gar nicht kennenlernen konnten? Das Bewusstsein hierfür ist im Jugendamt und bei allen Partner*innen stark ausgeprägt und künftige Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen werden dahingehend ausgerichtet.

Ich wünsche uns allen, dass wir weiterhin miteinander für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Bezirk helfende Hand und starke Partner sind und dabei gegenseitig auf uns untereinander achten.

Herzlichst,
Nicole Bienge

Zuwendungen beschlossen

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.12.2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bezirkshaushalts 2022/23 die vom Jugendamt vorgestellten Förderlisten der Familien- und Kinder- und Jugendförderung beschlossen.



Bild: © Christian Schwier - Fotolia.com 1

Der Beschluss sieht vor die bisherigen Angebote entsprechend der Zuwendungs- und Leistungsverträge mit maximal der Summen des Jahres 2021 spiegelbildlich fortzuführen. Dies gilt bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2022/23. Es wird damit gerechnet, dass bis Mitte 2022 kein beschlossener Haushalt vorliegen wird und somit die Restriktionen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft bis dahin gelten. Aus diesem Grund können z.Z auch keine neuen Projekte finanziert werden.

Falls die im Haushalt 2022/23 beschlossenen Fördersummen von den vom Jugendhilfeausschuss unteretzten Summen abweicht, müssen der Jugendhilfeausschuss sowie die AG Förderung erneut über die Projekte der Familien- und Kinder- und Jugendförderung für die Jahre 2022/23 beraten und beschließen.

Bei den Beratungen zur Haushaltsplanaufstellung soll das Jugendamt sich dafür einsetzen, die Anmeldung in Höhe von 5.767.000,00 € zur Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung um weitere 20.000,00 € zu erhöhen, um das Projekt ‚Tschchow-Theater‘ finanziell abzusichern.

Holger Jacobsen, Jug Plan



Landesprogramm „Kitas bewegen -für die gute gesunde Kita“



Das Berliner Landesprogramm „[Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita](#)“ unterstützt gemeinsam mit vielen Partnern Berliner Kitas bei der Bildungs- und Gesundheitsförderung.

Das Landesprogramm trägt dazu bei, dass Gesundheitsthemen nicht im Sinne eines Projekts abgehandelt, sondern in die täglichen Lern-, Spiel- und Arbeitsprozesse eingebunden werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung – sowohl der Kinder als auch der Einrichtungen – setzen die Kitas dabei eigene Schwerpunkte, an denen sie im Lauf des Programms arbeiten.

Im Januar hat die VI. Umsetzungsphase des Landesprogramm "Kitas bewegen -für die gute gesunde Kita" begonnen. Sechs weitere Kitas aus dem Bezirk sind im Rahmen einer Interessenbekundung dem Landesprogramm beigetreten. Insgesamt beteiligen sich 24 Kitas aus dem Bezirk an dem Programm. Die feierliche Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung hat am 17. Januar, unter pandemischen Bedingungen, im Beisein der Bezirksstadträtin Frau Bieng und der Landeskoordination Frau Petruz, stattgefunden.

Neu im Jugendamt

Frau Veronika Daunhauer, Jug FS 7, hat am 1. August 2021 die Aufgabe als Verantwortliche für Gesundheitsförderung in der Fachsteuerung im Jugendamt übernommen. Anlass dafür, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Frau Daunhauer -herzlich Willkommen im Jugendamt! War die Umstellung für Sie groß? Wie läuft die Einarbeitung?

Herzlichen Dank, ich bin gerne hier! Es war durchaus eine Umstellung, zu Beginn gibt es ja bekanntlich viel zu entdecken. Doch neben den umfangreichen Dienstanweisungen ist zum Glück auch Raum für Selbstständigkeit und sogar „learning by doing“ möglich. In jeden Fall wurde ich im Amt von vielen Kolleg*innen freundlich begrüßt und dafür bin ich sehr dankbar. Manchmal ist es faszinierend, wie die Zeit mit dem Organisieren von Emails und Terminen vergeht. Was meinen Sie, könnte es dafür auch bald eine allgemeine Strukturförderung geben? Durchaus unterschätzt habe ich die grandiose Vielfalt in diesem Bezirk. Wirklich tolle Arbeit, die hier täglich geleistet wird! Es ist eine Ehre für mich ein Teil des Ganzen zu sein.



Bild: © Frau Kirsten 1

Die Aufgabe, die Sie übernommen haben, sind für Kinder und Familien im Bezirk von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen stellen eine große Herausforderung dar. Konnten Sie schon eigenen Überlegungen anstellen, welche Schwerpunkte sie für Ihr Aufgabenfeld entwickeln wollen?

Längerfristig wird es in darum gehen, die Zahngesundheit, Visuomotorik und Raucherhaushalte insbesondere in Hellersdorf-Nord zu verbessern. Dabei wichtig ist, die bestehenden Ressourcen wertzuschätzen. Neben der geeigneten Informationsvermittlung sehe ich Ansätze von Empowerment und Stressbewältigung als relevant. Aus meiner Sicht braucht es mehr Förderung von Lebensfreude und Entspannung, z.B. mit Musik. Wenn wir es schaffen die Herzen der Eltern und Kinder zu öffnen, ist die Bereitschaft für „wichtige Informationen“ und Veränderungen eher möglich. Dabei vertraue ich auf den gemeinsamen Entwicklungsprozess. Schön wird es auch, wenn mehr kostenfreie Aktionen ein bewusstes Erleben schaffen und zu einer gesünderen Verhaltensweise motivieren. Doch was es wirklich braucht, ist tägliche Begeisterung! Wollen Sie auch ein Vorbild sein?

Hinter der Gesundheitsförderung steht ein breites Netzwerk von Partnern. Konnten Sie diese bereits kennenlernen. Wie läuft die Zusammenarbeit?

Es ist bemerkenswert, dass sich so vieles entwickelt hat. Danke an alle! Ein paar Netzwerke habe ich bereits kennengelernt. In Zusammenarbeit mit dem Brückenprojekt wird z.B. ein Projekt zur Zahngesundheit starten, um das tägliche Zähneputzen und die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu steigern. Zur Stärkung der Visuomotorik scheint es sinnvoll, die Trainer*innen des Bewegungsnetzwerks Marzahn-Hellersdorf zu schulen und das Thema bei so vielen Gruppen und Aktionstagen wie möglich mehr zu integrieren. Mit dem Netzwerk Suchtprävention Marzahn-Hellersdorf und der Vernetzungsrunde Hellersdorf-Nord werden bestimmt auch tolle Ideen weiterentwickelt. Ich freue mich

schon sehr auf die erfolgreichen Umsetzungen! Übrigens denke ich beim täglichen Zähneputzen an die Kinder in unserem Bezirk und hoffe, es hilft ihnen bereits. Für ein gesundes Lächeln in ganz Marzahn-Hellersdorf! Machen Sie mit? Nach dem Motto: Wir bleiben alle gesund und glücklich!

Das Gespräch führte Heiderose Kirsten, Redaktion

Das FamilienServiceBüro

Das FamilienServiceBüro, ein Gemeinschaftsprojekt des Jugendamtes und des Trägers pad gGmbH, ist eine Erstanlaufstelle für alle Familien, Angehörige und werdende Eltern



im Bezirk. Eltern und Angehörige können sich hier in allen sie interessierenden Belangen zu den Themen und Fragen rund um die Familie und zu den Leistungen und Angeboten des Jugendamtes wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft oder den Kitagutschein informieren und beraten lassen und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten. Sie können sich Informationen über die breiten Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Bezirk verschaffen und ihnen werden auch Kontakte zu den Angeboten und im Jugendamt vermittelt.

Weitere ausführliche Informationen kann man auf der nachstehenden Internetseite finden:
<https://familienservicebuero-mh.de/>

Zu finden ist das FamilienServiceBüro Marzahn-Hellersdorf in der Riesaer Str. 94 in 12627 Berlin, Raum 227. Bitte nutzen Sie hierfür den Eingang in der Jenaer Straße.

Die Sprechzeiten sind dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr. Coronabedingt wird um vorherige Anmeldung gebeten, telefonisch unter ([030 90293 4533](tel:030902934533)) oder per Email unter info@familienservicebuero-mh.de .

Seit Dezember letzten Jahres ist das FamilienServicebüro an drei Tagen in der Woche mobil unterwegs, können Hilfe- und Ratsuchende in Familien- und Stadtteilzentren sowie Jugendfreizeiteinrichtungen vorbeikommen und sich beraten lassen. Die Standorte und Termine sind auf der oben angegebenen Internetseite hinterlegt. Gern können Auch Termine an den mobilen Standorten vereinbart werden. Pandemiebedingt wurden die Sprechzeiten vor Ort jedoch bis Ende Februar ausgesetzt. Daher bitte die Hinweise auf der Internetseite beachten.

Auszug aus dem Jahresrückblick des Jugendamtes - Teil II

Die Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe



Strafverfahren © Pexels/ Sora Shimazaki 1

Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und nimmt eine wichtige Aufgabe im Strafverfahren wahr.

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet nach dem Jugendhilfegesetz SGB VIII und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Sie begleitet Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt der Tat das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Eltern, Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Vertretern und Heranwachsende, die da 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, im gesamten Strafverfahren. Sie bringt die erzieherischen, sozialen, familiären und wirtschaftlichen Gesichtspunkte vor den Jugendgerichten zur Geltung.

Im Jahr 2021 (Stand 30.11.2021) betreute die JGH 751 männliche Jugendliche / Heranwachsende und 221 weibliche Jugendliche/ Heranwachsende. 2021 sind 1416 Verfahren eingegangen, wobei 792 Verfahren mit oder ohne Maßnahmen nach dem JGG eingestellt wurden und 107 Urteile wurden verhängt. Insgesamt wurden weniger Strafverfahren registriert als 2020.

Auszug der Verfahrensarten:

- 146 Vereinfachte Verfahren (§76) (2020 = 198 Verfahren)
- 484 Jugendrichterverfahren (2020 = 490 Verfahren)
- 137 Schöffengerichtverfahren (2020 = 158 Verfahren)
- 11 Landgerichtsverfahren (2020 = 9 Verfahren)

Die Jugendlichen und Heranwachsenden fielen am häufigsten mit Diebstahlsdelikten und Körperverletzungen, Verstößen gegen das BtMG, Sachbeschädigungen und Verkehrsdelikten auf. Fälle von Erschleichen von Leistungen (Fahren ohne Fahrschein) spielten keine nennenswerte Rolle.

Schon geraume Zeit musste im Bezirk festgestellt werden, dass die Anzahl der Ersttäter im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, besonders wurde dies in Hellersdorf Nord registriert. Viele hatten einen Migrationshintergrund. Die Entwicklung vieler Jugendlicher und Heranwachsender wurden durch ungünstige familiäre Bedingungen sowie psychischen- und

Suchtproblemen beeinträchtigt. Mitunter befinden sich Ersttäter noch im Kindesalter und begingen schon erhebliche Straftaten, auch vermehrt in Gruppen. Diese Entwicklung wurde im ursprünglichen Zusammenhang mit dem Wegfall von Schule, Freizeitsport gesehen. Viele der Kinder wurden bereits durch die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste betreut, mit vielen ambulanten und auch stationären Hilfen.

Positiv ist zu bewerten, dass die Beratungsangebote der JGH von den Jugendlichen und Heranwachsenden sehr gut angenommen wurden.

Ausblick 2022:

- Ein besonderes Augenmerk ist künftig verstärkt den noch sehr jungen Ersttätern und Ersttäterinnen zu widmen. Eine frühzeitige Beratung und Unterstützung sollen eine weitere Gefährdung der Entwicklung abwenden helfen.
- Die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern muss intensiviert und verdichtet werden. Hierzu werden Qualitätsdialoge durchgeführt werden, um für die Jugendlichen und Heranwachsenden weiterhin sinnvolle und passgenaue Hilfsangebote vorhalten zu können.
- Die Unterstützung des Jugendgerichtsprojektes der Stiftung SPI durch die Jugendgerichtshilfe muss 2022 wiederaufgenommen werden.

Silvia Wildemann, Jug I 23

Team Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur

Das Team Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur arbeitet seit Oktober 2015 mit den Arbeitspartnern am Standort der Jugendberufsagentur (JBA) in der Rhinstraße 86.

Die JBA wird durch folgende Partner gebildet: Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachkräfte des Jobcenters Bereich u 25, Berater*innen der beruflichen Schulen und dem Team Jugendhilfe. Ergänzt und unterstützt

wird unsere Arbeit in der JBA durch Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe.



Kinder und Jugendliche © Adobe Stock 1

Übergreifendes Ziel der JBA ist es, jeden jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Dabei sollen alle JBA- Partner Hand in Hand kooperativ zusammenarbeiten, um für die jungen Menschen ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln.

Das Team der Jugendhilfe arbeitet mit den jungen Menschen an folgenden Zielen:

- Soziale und berufliche Eingliederung in das Arbeitsleben,
- Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit im Sinne einer Befähigung zur selbstständigen Lebensführung sowie
- Überwindung und Ausgleich vorhandener Probleme und Defizite, die die bisherige Entwicklung des jungen Menschen beeinträchtigt haben.

Im Vergleich zu den anderen Jugendhilfeteams der Berliner JBA`s erbringt unser Team zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schüler*innen im 9./ 10. Schulbesuchsjahr und für junge Volljährige bis 21 Jahre im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE). Weiterhin übernehmen wir für die Zielgruppe der jungen, nicht im Jugendamt bekannten Volljährigen die Beratung bei Auszugswunsch sowie die Prüfung der Notwendigkeit der Anträge auf eigenen Wohnraum vom Jobcenter.

Im Jahr 2021 konnten mit Stand Anfang Dezember 2021 ca. 1044 junge Ratsuchende mit bedarfsgerechten Angeboten der Jugendberufshilfe versorgt werden. Weiterhin erhielten 108 junge Menschen Unterstützungsleistungen aus dem Bereich HzE und weitere 113 junge Menschen wurden zum Thema Auszugsberatung/ Wohnen beraten und begleitet. Erfreulicher Weise konnte 2021 trotz Pandemie der Kurs „Wohnführerschein“ mit Unterstützung von Gangway e.V., Metrum gGmbH und der Marzahner Tor Wohnungsgenossenschaft wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Am Standort der JBA wurde für alle Arbeitspartner ein weiteres Jahr der Pandemie unter erschwerten Bedingungen gemeistert. Das Team hat veränderte Beratungssettings etabliert und sich bzgl. weitergebildet, um den Kontakt zu den jungen Menschen konstant zu halten. Damit ist es gelungen, dass kein Ratsuchender verloren ging.

Andrea Ullrich, Jug JBA 12

Erziehungsberatung unter Covid19 - Pandemiebedingungen

Erziehungs- und Familienberatung ist ausgerichtet auf die Stärkung der Kinder- und Elternkompetenz, bietet Unterstützung in Erziehungsfragen und schwierigen psychosozialen sowie familiären Problemsituationen. Familienberatung, basierend auf der gesetzlichen

Grundlage des § 28 KJHG (SGB VIII) ist als eine unmittelbare, sehr niederschwellige Hilfe zur Erziehung zu betrachten, welche bundesweit als eine effiziente und kostengünstige Hilfeform Anerkennung findet.

Neben dem tagtäglichen komplizierten Einsatz der Kolleg*innen im KIT/ RSD zur Absiche-



familienberatung © Adobe Stock 1

rung des Kinderschutzauftrages erfüllt der öffentliche Jugendhilfeträger durch das Vorhalten von EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft seinen ebenfalls präventiv ausgerichteten Kinderschutz-auftrag. In der engen Vernetzung der EFB mit dem RSD besteht zudem deren fachdienstlicher Auftrag (Prüfung und Bewilligung von Lern- und Psychothera-pien; Indikationsprüfung Erweiterter

Förderbedarf (AV Pflege)).

Das **Hilfeangebot** der EFB richtet sich an Familien, Eltern und ihre Kinder, alleinerziehende Mütter und Väter, Jugendliche, junge Erwachsene, Paare, Pflegeeltern sowie Fachkräfte.

Auch das Jahr 2021 stand ganz unter dem Einfluss der Covid-19 Pandemie. Im Gegensatz zum Jahr 2020 waren die Kolleg*innen nun jedoch mit den externen Rahmenbedingungen vertraut, so dass die Aufteilung der Standortteams und die Arbeit im Homeoffice reibungslos klappte. Die Klient*innen kannten nun bereits die vermehrten telefonischen Beratungsangebote. Und auch die online Beratung wurde ausgebaut und konnte sowohl aus dem Homeoffice heraus angeboten werden, als auch aus der Beratungsstelle.

Der Beratungsprozess per Video über anerkannte, datengeschützte Anbieter klappte erstaunlich gut. So konnten auch getrenntlebende Eltern weiterhin beraten werden. Die Klient*innen nahmen dieses Angebot sehr gern an. Besonders bei hochkonflikthaften Familien traten teilweise weniger Konflikte in der videogestützten Beratung auf, als wenn sich beide Konfliktparteien in einem Raum befanden. Es ergab sich somit mehr emotionale Distanz. Auch war es möglich Eltern zu beraten, die an weiter entfernten Orten wohnten. Über das videogestützte Format konnten in der Pandemie auch größere Familiensysteme, wie Kinder, Eltern und Großeltern-Konstellationen, beraten werden. Jedoch hat auch die online Beratung ihre Grenzen, manche Eltern hatten nicht die technischen Voraussetzungen an einer online Beratung teilzunehmen oder es gab manchmal technische Unterbrechungen.

Durch das hohe Engagement und der Kreativität der Mitarbeiter*innen war die Beratungsstelle auch im 2. Lockdown für die Bürger*innen erreichbar und präsent. Lediglich das Angebot der Umgangsanbahnung im Rahmen des FamG in Form von kurzzeitigen begleiteten Umgängen in der Beratungsstelle musste reduziert angeboten werden. Auf Grund der steigenden Impfquoten und sinkenden Inzidenzen in der Mitte des Jahres konnte wieder vorrangig face-to-face Beratungen angeboten werden und auch unser präventives Angebot konnte wiederaufgenommen werden. So boten Kolleg*innen gemeinsam mit der IPSE und den Gorillas einen Elternabend zum Thema Geschwisterrivalität an, genauso konnte im Oktober ein „Kinder im Blick“ Kurs (KIB) angeboten und auch beendet werden. Im KIB Kurs sollen Eltern den Blick auf ihre Kinder wieder zurückbekommen und erhalten Strategien im Umgang mit dem anderen Elternteil und Ideen zur Stärkung ihrer Kinder. Ein weiteres präventives Angebot - das „Kreativwochenende“ - konnte sogar noch im November 2021 für Familien in Kooperation mit JAO e.V. unter 2G+ Bedingungen angeboten werden. Dabei handelt es sich um eine familienorientierte Gruppenarbeit.

Insgesamt konnte sich der Fachbereich Psychosoziale Dienste des Jugendamtes gut aufstellen und war Dank der hohen Einsatz- und oftmals Improvisationsbereitschaft seiner Kolleg*innen in der Lage, trotz Corona-Krise sein Leistungsangebot (Erziehungs-, Trennungs- und Umgangsberatung, Prüfung und Bewilligung von Lern- und Psychotherapien, Prävention) aufrechtzuerhalten.

P. Müller und N. Ringel, Leitung der Psychosozialen Dienste / EFB-MH

Vormundschaftswesen/ Beistandschaften

Der Bereich Vormundschaftswesen/Beistandschaften setzt sich zusammen aus:

- 1 Team Vormundschaften/Pflegschaften mit 9 Vormundinnen und 2 Mitarbeiterinnen,
- 2 Teams Beistandschaften mit insgesamt 30 Beiständen sowie je 1 Gruppenleiterin und je 1 Mitarbeiterin sowie
- 1 Leiterin für den gesamten Fachbereich.

Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Bei einem Entzug der elterlichen Sorge bzw. Teilen der elterlichen Sorge wird das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf vom Familiengericht als Vormund/in oder Pfleger/in bestellt und die die Aufgaben von der Bezirksstadträtin auf die Amtsvormünder/-mundinnen übertragen.



Vormundschaften ©Adobe Stock/Seventyfour 1

Für jedes Kind, das nicht unter elterlicher Sorge steht, muss der Staat aufgrund seines Wächteramtes nach Artikel 6, Abs. 2 GG die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung gewährleisten, d.h. er muss gegebenenfalls dafür sorgen, dass der/die Minderjährige eine/n Vormund/in oder Pfleger/in als rechtliche Vertretung erhält.

Im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf wurden im Jahr 2021 insgesamt 276 Vormundschaften und 154 Pflegschaften von 8 Vormündern (1 Stelle unbesetzt) geführt, mit Stand 01.12.2021 bestehen aktuell 225 Vormundschaften und 96 Pflegschaften.

Beistandschaften und Beurkundungen

Der Beistand hat im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis das Ziel, die Abstammung des



Beistandschaften@Jugendamt, Unterstützungen 1

Kindes zu klären und damit das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung umzusetzen.

Des Weiteren versteht sich der Beistand als rechtliche Beratung und Vertretung Minderjähriger und ihrer Familien sowie junger Volljähriger in unterhaltsrechtlichen Fragen.

Häufig sind die Mitarbeiter im Bereich Vormundschaftswesen erste Ansprech-

partner für ratsuchende Eltern (Türöffnerfunktion). Dabei

kommt eine Beistandschaft auf schriftlichen Antrag eines Elternteils zustande und kann sich auch auf nur einen der beiden Aufgabenkreise beschränken.

Im Bereich Vormundschaftswesen wurden im Jahr 2021 insgesamt 5956 Beistandschaften geführt, mit Stand 01.12.2021 bestehen aktuell ca. 5209 Beistandschaften.

Beurkundungen

Zum Sachgebiet Beistandschaft gehört das breite Spektrum von Beurkundungen als hochwertige, kostenfreie Dienstleistung des Jugendamtes. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgerechterklärungen und seltener Mutterschaftsanerkennungen beurkundet. Der Katalog der möglichen Beurkundungen ist im § 59 SGB VIII abgebildet.

Die Beurkundungen erfolgen weiterhin ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe.

Im Jahr 2021 wurden mit Stand 01.12.2021 1309 Beurkunden vorgenommen, 211 davon waren Urkunden mit Auslandsbezug.

Die Verringerung der Zahl an Beurkundungen pro Jahr ist darauf zurückzuführen, dass die durch die Covid-19 Pandemie vorgeschriebenen hygienerechtlichen Maßnahmen (wie Kontaktbeschränkungen, Raumkonzepte etc.) eingehalten werden mussten.

Ausblick 2022:

In 2022 ist geplant, den Rückstand an Beurkundungen wieder abzubauen. Hier erarbeitet der Bereich gerade ein neues Konzept.

Sandra Dienst, Leiterin Beistandschaften, Vormundschaften

Unterhaltsvorschuss



©Jugendamt, Unterstützung, die ankommt 1

Unterhaltsvorschussleistungen haben den Zweck, die finanziellen Belastungen alleinerziehender Elternteile, die durch fehlende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bestehen, auszugleichen. Entsprechend der Altersstufe des Kindes werden ab 1 Januar monatliche

Beträge in Höhe von

- 177,00 € (0 bis 5 Jahre)
- 236,00 € (6 bis 11 Jahre)
- 314,00 € (12 bis 17 Jahre) gezahlt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem UVG liegt im Dezember 2021 bei 6700.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ab Februar 2021 die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice genutzt. Es ist gelungen, trotz aller Einschränkungen der Dienstbetrieb insgesamt nahtlos aufrechtzuerhalten. Dadurch konnte der Lebensunterhalt der anspruchsberechtigten Kinder durchgängig sichergestellt werden.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der eingehenden Anträge ist gut.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, wird ein Antrag innerhalb von 4 bis 6 Wochen bearbeitet.

Dennis Heuft, Jug II 25, Sabine Benthin, Jug II 26

AUS DEM BEZIRK

Quarantäneregeln geändert

Der Senat hat am 18. Januar mit der [Dritte Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

die Quarantäneregeln verändert. Nunmehr gilt- wer positiv auf das Coronavirus getestet wird, muss je nach



Art der Testung Quarantäne- und weitergehenden Testpflichten nachkommen:

- Bei einem positiven PoC-Schnelltest oder Selbsttest, welcher unter Aufsicht durchgeführt wurde (etwa des Arbeitgebers oder im Rahmen einer erweiterten Einlasskontrolle), müssen sich Betroffene unverzüglich einem PCR-Test unterziehen. Bis zur Vorlage des Testergebnisses gilt die Pflicht zur häuslichen Quarantäne.
- Bei einem positiven PoC-Selbsttest, welcher nicht unter Aufsicht durchgeführt wurde, gilt zunächst nur die Pflicht, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Auch wenn in diesem Fall keine Quarantänepflicht gilt, sollten sich Betroffene vorsorglich in häusliche Isolation begeben.
- Bei einem positiven PCR-Test muss die häusliche Isolation grundsätzlich für zehn Tage eingehalten werden. Die Isolationspflicht endet nach diesem Zeitraum ohne Test. Eine Verkürzung auf sieben Tage ist mit einem negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest möglich. Für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen gelten zusätzliche Auflagen.

Während der Quarantäne sind sämtliche Kontakte mit haushaltsfremden Personen verboten.

Quarantänepflicht für Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen von mit Covid-19-Infizierten sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich für zehn Tage in Quarantäne zu begeben. Ausnahmen gelten für symptomlose Personen, die:

- vollständig geimpft sind und eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben
- vollständig geimpft sind und die letzte Impfung weniger als drei Monate zurückliegt
- nach einer Corona-Erkrankung, die nicht mehr als drei Monate zurückliegt, genesen sind

Die Quarantäne endet nach zehn Tagen ohne Test. Eine Verkürzung der Quarantänezeit ist möglich

- nach sieben Tagen mit einem negativen PCR- oder Schnelltest.

- nach fünf Tagen für Kinder und Schüler*innen mit einem negativen PCR- oder Schnelltest.

Wer die Quarantänepflichten nicht einhält oder nach einem positiven PoC-Test keinen PCR-Test vornehmen lässt, riskiert ein Bußgeld von mindestens 1000 Euro .

Stadtteilbibliothek Mahlsdorf im neuen Glanz

Nach halbjähriger Bauzeit hat, hat die Stadtteilbibliothek Mahlsdorf, Alt-Mahlsdorf 24-26, 12623 Berlin, seit Montag, dem 17. Januar 2022, wieder geöffnet- mit um ein Drittel erweiterter Fläche, einem schöneren Ambiente und längeren Öffnungszeiten.



Bild© Bezirksamt, 1

Die Grundfläche der Bibliothek konnte um 50 auf insgesamt 210 Quadratmeter erweitert werden. Der Fußboden wurde komplett erneuert und die Wände erstrahlen in frischem Weiß. Alle Deckenlampen wurden durch neue LED-Lampen ersetzt. Durch die Erweiterung der Grundfläche kann der Bestand der Kindermedien nun zusätzlich auf der neuen Fläche präsentiert werden. Die Bibliothek beherbergt immerhin 24.000 Medien.

Die verlängerten Öffnungszeiten:

- Montag 13:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 13:00 bis 19:00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Wichtig!

Bibliotheken dürfen nur unter der erweiterten 2G-Regelung für den Publikumsverkehr öffnen. Für den Besuch der Bibliotheken des VÖBB ist daher ein entsprechender digitaler Nachweis der Impfung und/oder Genesung erforderlich. Ausgenommen von der erweiterten 2G-Regelung sind Schülerinnen und Schüler mit gültigem Schülerausweis oder BVG-Schülerkarte sowie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.

11. Winterspaziergang in den Gärten der Welt



Bild© Bezirksamt, 2

Am Samstag, dem 5. Februar 2022, ab 11:00 Uhr, lädt der Verein „Freunde der Gärten der Welt e.V.“ zum 11. Winterspaziergang in die Gärten der Welt mit Führung ein.

Im Freien und mit Abstand beginnen die für das Jahr zahlreichen geplanten Outdoor-Veranstaltungen erneut mit sachkundiger und kompetenter Führung durch Beate Reuber, Parkbotschafterin der Gärten der Welt.

Termin: **Samstag, 5. Februar 2022, 11:00 Uhr**

Dauer: ca. anderthalb Stunden

Treffpunkt: Besucherzentrum Gärten der Welt, Blumberger Damm

Eintritt in den Park ist an den Eingängen zu entrichten, Nichtvereinsmitglieder zahlen einen Teilnahmebeitrag in Höhe von drei Euro.

Um rechtzeitige Anmeldung an event@freunde-der-gaerten-der-welt.de wird gebeten.

Die Veranstaltung findet unter 2G+ Bedingungen mit Kontaktnachverfolgung statt. Daher wird gebeten, die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.



Bild© Bezirksamt, Schloß Biesdorf 1

Gustavo - gracias, BERLIN!

Noch bis zum 4. März zeigt das Schloss Biesdorf, Alt-Biesdorf 55 in 12683 Berlin, eine umfassende Retrospektive des spanischen Malers Gustavo (Peñalver Vico). Der mittlerweile 82jährige Künstler, weltweit bekannt für seine humorvollen, farbinintensiven Bilder, lebte lange in Berlin und zog 1995 nach Mallorca, wo er noch mit 80 Jahren seine eigene Galerie im Ort Capdepera eröffnete. Mit seinen Arbeiten verbindet er

off Spanien und Berlin, auch sichtbar an Kunstwerken im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel am sogenannten GUSTAVO-Haus in der Franz-Jacob-Straße in Berlin-Lichtenberg. Im Schloss Biesdorf sind mehr als 70 seiner unverwechselbaren Werke zusehen, die für den Künstler typischen grotesken Gestalten in merkwürdigen Situationen finden sich auf Bildern, Skizzen, Drucken und sind als Skulpturen auch dreidimensional erlebbar.

Öffnungszeiten: täglich von 10-18 Uhr, freitags von 12-21 Uhr, dienstags geschlossen



GUSTAVO: MOND VERKLEIDET ALS VERLIEBTES 1



GUSTAVO©WOLLÜSTIGE LÖWEN AUS DEM 18. JAH 1

Wahlen für die Seniorenvertretungen



Bild: Sen IAS 1

Vom 14. bis 18. März 2022 finden berlinweit die Wahlen zur Vorschlagsliste für die bezirklichen Seniorenvertretungen statt. Bis zu 17 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter engagieren sich in jedem Bezirk auf Grundlage des [Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes](#) insbesondere für ein selbst-

bestimmtes Leben im Alter und unterstützen Seniorinnen und Senioren bei den Themen Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität, ÖPNV, Pflege, Gesundheit, Verbraucherschutz, Selbsthilfe, Ehrenamt, Kultus, Bildung und Begegnung

Sie berät und unterstützt bei Fragen und Anliegen, vermittelt zwischen den Seniorinnen und Senioren und dem Bezirksamt oder anderen Behörden.

Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlen zur Vorschlagsliste der Seniorenvertretung 2022 werden ab Freitag, dem 14. Januar 2022, an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger versandt. Wahlrechtberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren, die zum

Zeitpunkt der Wahlen das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Bezirk gemeldet sind. Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Weitere Informationen im Internet unter www.ue60.berlin und www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf.

ÜBER UNS

Unser Jugendamt

Die ca. 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes engagieren sich in den verschiedensten Bereichen - in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, in den Zentralen Diensten, in der Erziehungs- und Familienberatung, in der Fachsteuerung, im Haushalt und im Internen Dienst - für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk. Von der Vaterschafts-erkennung, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss oder Kitacard bis hin zur Beratung, Förderung und Unterstützung in allen Lebenslagen stehen sie den Familien kompetent zur Seite.

Von Mitarbeitenden! Für Mitarbeitende! Stark miteinander.

Die Prozesse, die sich in den verschiedenen Bereichen des Jugendamtes und auch im Bezirk insgesamt vollziehen, sind sehr vielschichtig und entwickeln sich ständig. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber eine aktuelle Übersicht zu geben und sie umfassend zu informieren, ist Anliegen der Leitung des Jugendamtes.

Der Rundbrief wird in der letzten Woche des Monats elektronisch verteilt.

Er ist auch im [B-Portal](#) auf den Seiten des Jugendamtes unter [Aktuelles](#) eingestellt.

Gern nehmen wir auch Ihre Anregungen und Vorschläge entgegen.

Für Sie erreichbar sind wir unter der Mailadresse:

Jug-OeA@ba-mh.berlin.de

IMPRESSUM

Titel:

Jugendamt. Aktuelles

Herausgeber:

Information, die ankommt

Gesamtverantwortung:

Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Redaktion:

Riesaer Straße 94

12627 Berlin

Heiko Tille

Leiter des Jugendamtes

Heiderose Kirsten

Jug-OeA@ba-mh.berlin.de

Gestaltung:

Angelika Herda

Jug-OeA@ba-mh.berlin.de